

Öffentliches Kaufangebot

der

REWE-Beteiligungs-Holding International GmbH

Domstrasse 20, 50668 Köln, Deutschland

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien von je CHF 5 Nennwert

der

Bon appétit Group AG

Moosseedorf

Kaufpreis:	CHF 60.80 netto je Namenaktie der Bon appétit Group AG von CHF 5 Nennwert
Angebotsfrist:	vom 16. September 2004 bis 29. September 2004, 16.00 Uhr (Schweizer Zeit) (verlängerbar)
Zahlstelle:	UBS AG

Namenaktien der Bon appétit Group AG von je CHF 5 Nennwert	Valorennummer: 1 222 130	ISIN: CH0012221302	Ticker-Symbol: BOAN
---	-----------------------------	-----------------------	------------------------

Angebotsrestriktionen

U.S. Sales Restrictions

REWE is not soliciting the tender of shares of Bon appétit Group AG by any holder of such shares in the United States of America (the "United States"). Copies of this offer prospectus are not being mailed or otherwise distributed in or sent into or made available in the United States. Persons receiving this document (including custodians, nominees and trustees) must not distribute or send such documents or any related documents in, into or from the United States.

United Kingdom

The offering documents in connection with the offer are being distributed in the United Kingdom only to and are directed at (a) persons who have experience in matters relating to investments falling within Article 19 (1) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2001 in the United Kingdom (the "Order") or (b) high net worth entities, and other persons to whom they may otherwise lawfully be communicated, falling within Article 49 (1) of the Order (all such persons together being referred to as "relevant persons"). Any person who is not a relevant person should not act or rely on this document or any of its contents.

Andere Rechtsordnungen

Das in diesem Prospekt beschriebene Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von der REWE-Beteiligungs-Holding International GmbH eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Kaufangebot auf irgend ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Bon appétit Group AG durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Einleitung

Bereits im September 2003 hat die REWE-Beteiligungs-Holding International GmbH («REWE») ein öffentliches Kaufangebot für sämtliche damals ausstehenden Namenaktien der Bon appétit Group AG («Bon appétit») zum Preis von CHF 60.80 netto pro Aktie veröffentlicht. Mit Abschluss des damaligen Angebotes hielt die REWE ZENTRALFINANZ eG über von ihr kontrollierte Gesellschaften total 3'319'807 Namenaktien der Bon appétit, entsprechend 87.62% des Kapitals und der Stimmrechte der Bon appétit. Am 16. August 2004 hat REWE bekanntgegeben, dass sie von der HOFER Management AG sowie der Hofer-Holding AG per 13. August 2004 total 411'124 Namenaktien der Bon appétit zum Preis von CHF 60.80 pro Aktie erworben hat. Damit hielt die REWE ZENTRALFINANZ eG über von ihr kontrollierte Gesellschaften per 13. August 2004 3'751'533 Namenaktien der Bon appétit, entsprechend 99.02% des Kapitals und der Stimmrechte der Bon appétit. REWE unterbreitet nun den verbleibenden Publikumsaktionären der Bon appétit dieses Kaufangebot und bietet pro Namenaktie der Bon appétit CHF 60.80 netto in bar.

Bon appétit ist in der Schweiz ein führendes Unternehmen im Lebensmittelhandel für die Gastronomie und den Detailhandel. Mit Marken wie Pick Pay (Markenartikeldiscount), Primo/Visàvis (franchisierte Quartierladen), Usego (Grosshandel), Prodega CC (Cash & Carry Abholgrosshandel), Howeg (Gastronomiebelieferung in der Schweiz) oder Aldis Service Plus (ASP; Gastronomiebelieferung in Frankreich) erwirtschaftete die Gruppe 2003 einen Umsatz von CHF 3'090 Millionen (ohne ASP, da diese nach der Equity-Methode bilanziert wird). Der Hauptsitz ist in Moosseedorf bei Bern.

Die REWE-Beteiligungs-Holding International GmbH ist ein Unternehmen der REWE-Handelsgruppe. Vom Lebensmitteleinzel- und -grosshandel über Fachmärkte bis hin zur Touristik vereinigt die REWE-Handelsgruppe verschiedene Geschäftsfelder unter ihrem Dach. In Deutschland gehören 9'146 Märkte mit 135'799 Beschäftigten und einem Einzelhandelsumsatz von über 29.2 Milliarden Euro (netto) zur Gruppe. In Europa erwirtschaften 192'613 Vollzeitbeschäftigte in 11'492 Märkten einen Gesamtaussenumsatz von über 39.2 Milliarden Euro. Damit ist die genossenschaftliche REWE-Handelsgruppe – mehr als ein Drittel aller Geschäfte gehört selbstständigen Kaufleuten – im 77. Jahr ihres Bestehens eines der führenden Unternehmen im deutschen und europäischen Lebensmittelhandel. Die Rewe (Rewe steht für **R**evisionsverband der **W**estkauf-Genossenschaften) wurde 1927 in Köln gegründet.

Der Verwaltungsrat der Bon appétit hat die Bestimmungen des Kaufangebotes als fair und angemessen bewertet und empfiehlt, das Angebot von REWE anzunehmen.

A. Kaufangebot

- 1. Voranmeldung**

Das Kaufangebot ist gemäss Art. 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote vorangemeldet worden. Die Voranmeldung wurde am 16. August 2004 in den elektronischen Medien und am 18. August 2004 in der Neuen Zürcher Zeitung sowie in Le Temps publiziert.
- 2. Angebot**

Das Kaufangebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Bon appétit von je CHF 5 Nennwert («**Bon appétit Aktien**»).
- 3. Angebotspreis**

CHF 60.80 netto je Bon appétit Aktie.

Der Verkauf der Bon appétit Aktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebots- und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. REWE trägt die beim Verkauf anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben sowie die SWX Gebühr (inkl. Zusatzabgabe EBK).
- 4. Angebotsfrist**

vom 16. September 2004 bis zum 29. September 2004, 16.00 Uhr (Schweizer Zeit).

REWE behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über vierzig Börsentage hinaus kann nur mit Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

5. **Nachfrist** Die Nachfrist beginnt voraussichtlich am 5. Oktober 2004 und wird am 18. Oktober 2004 enden.
6. **Bedingungen** Das Kaufangebot untersteht keinen Bedingungen.

B. Angaben über REWE

1. **REWE** Das Stammkapital der REWE-Beteiligungs-Holding International GmbH, Domstrasse 20, 50668 Köln, Deutschland, beträgt laut Gesellschaftsvertrag DEM 200'000'000 (EUR 102'258'376.24) und ist eingeteilt in eine Stammeinlage von DEM 199'800'000 (EUR 102'156'117.86) und eine Stammeinlage von DEM 200'000 (EUR 102'258.38).

Die REWE-Beteiligungs-Holding International GmbH betreibt im Rahmen der REWE-Handelsgruppe den Erwerb von Beteiligungen im In- und Ausland sowie die Finanzierung von eigenen Beteiligungsgesellschaften und alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Die REWE ZENTRALFINANZ eG, Domstrasse 20, 50668 Köln, Deutschland, kontrolliert direkt und indirekt über ihre Beteiligung an der REWE Zentral-Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Domstrasse 20, 50668 Köln, Deutschland, die REWE-Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Domstrasse 20, 50668 Köln, Deutschland. Die REWE-Beteiligungs-Verwaltungs GmbH wiederum hält alle Anteile und Stimmrechte der REWE-Beteiligungs-Holding International GmbH, Domstrasse 20, 50668 Köln.

Die REWE ist keine Publikumsgesellschaft und veröffentlicht daher keine Jahresrechnung. Weitere Informationen sind jedoch unter <http://www.rewe.de> verfügbar.

In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Im Rahmen des Kaufangebots handeln die folgenden Personen in gemeinsamer Absprache mit REWE:

- Alle durch REWE-ZENTRALFINANZ eG, Domstrasse 20, Köln, Deutschland kontrollierten Gesellschaften, wozu auch Bon appétit und die von ihr beherrschten Gesellschaften gehören

2. **Käufe und Verkäufe von Bon appétit Aktien** In den letzten zwölf Monaten vor Publikation der Voranmeldung (16. August 2003 bis 15. August 2004) haben REWE und die durch REWE ZENTRALFINANZ eG, Köln, kontrollierten Gesellschaften folgende Bon appétit Aktien gekauft.

- Kauf aller Aktien der Curti & Co AG und damit auch deren vollständige Tochtergesellschaft Curti Beteiligungen AG per 27. August 2003 (Vollzugsdatum). Diese beiden Gesellschaften hielten zusammen 1'895'433 Bon appétit Aktien. Der bezahlte Kaufpreis für alle Aktien der Curti & Co AG geteilt durch die indirekt erworbenen 1'895'433 Bon appétit Aktien (entsprechend 50.03% der Stimmrechte) ergibt den Kaufpreis von CHF 78.70 pro Bon appétit Aktie. Zum gleichen Preis erwarb die REWE auch 112'374 Bon appétit Aktien (entsprechend 2.96% der Stimmrechte) direkt von der egb Immobilien AG.
- Börslicher und ausserbörslicher Erwerb von 9'074 Namenaktien (entsprechend 0.24% der Stimmrechte) vom 16. August 2003 bis und mit 1. September 2003.

- Öffentliches Kaufangebot vom 2. September 2003. Erwerb von 671'303 Namenaktien (entsprechend 17.72% der Stimmrechte) zum Preis von CHF 60.80 netto pro Aktie.
- Börslicher und ausserbörslicher Erwerb von 238'523 Namenaktien (entsprechend 6.30% der Stimmrechte) während der Dauer des öffentlichen Kaufangebots vom 2. September 2003.
- Ankauf weiterer 24'544 Bon appétit Aktien (entsprechend 0.65% der Stimmrechte) im Markt seit Ablauf der Nachfrist des öffentlichen Kaufangebots vom 2. September 2003 bis zum 16. August 2004 (Vorankündigung).
- und Erwerb von 411'124 Bon appétit Aktien (entsprechend 10.85% der Stimmrechte) von der HOFER Management AG und der Hofer-Holding AG per 13. August 2004.

Die vorstehend genannten Käufe (mit Ausnahme der im ersten Absatz dargestellten Transaktionen) erfolgten jeweils zu CHF 60.80 pro Aktie.

Ausser den vorgenannten Transaktionen fanden in der genannten Zeitperiode keine Käufe und Verkäufe von Bon appétit Aktien oder diesbezüglichen Optionen durch REWE und die durch REWE ZENTRALFINANZ eG, Köln, kontrollierten Gesellschaften statt.

3. Beteiligung der REWE an Bon appétit

Bon appétit verfügt über ein Aktienkapital von CHF 18'943'890, eingeteilt in 3'788'778 Namenaktien zu je CHF 5 Nennwert. Die Bon appétit Aktien sind an der SWX Swiss Exchange kotiert.

Per 10. September 2004 hielten die REWE und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen folgende Beteiligung am ausstehenden Aktienkapital und somit entsprechend an den Stimmrechten von Bon appétit.

	Anzahl Aktien	Stimm- rechte
• Datum Vorankündigung (16. August 2004)	3'751'533	99.02%
• Seit der Vorankündigung vorgenommene Zukäufe	1'625	0.04%
Total	3'753'158	99.06%
Bon appétit Aktien gemäss Handelsregistereintrag	3'788'778	100%
• abzüglich Beteiligung REWE	3'753'158	99.06%
• abzüglich eigene Aktien der Bon appétit per 10. September 2004	3'942	0.1%
Anzahl der sich per 10. September 2004 im Publikum befindenden Bon appétit Aktien	31'678	0.84%

Die Anzahl der sich im Publikum befindenden Aktien kann sich durch Ausübung von Mitarbeiteroptionen bis zum Ablauf der Nachfrist erhöhen.

C. Finanzierung

Die Finanzierung des Kaufangebots erfolgt im Rahmen der allgemeinen Konzernfinanzierung des REWE-Konzerns.

D. Angaben über Bon appétit

- 1. Bon appétit**

Bon appétit ist eine unter Schweizer Recht organisierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Moosseedorf. Ihre Adresse lautet Lochackerweg 5, 3302 Moosseedorf. Bon appétit verfügt über ein Aktienkapital von CHF 18'943'890, eingeteilt in 3'788'778 Namenaktien zu je CHF 5 Nennwert. Das genehmigte Kapital beträgt CHF 4'100'000: Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 23. September 2005 durch Ausgabe von 820'000 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 5 zu erhöhen.
- 2. Absichten von REWE betreffend Bon appétit**

REWE unterbreitet dieses öffentliche Kaufangebot, um die vollständige Kontrolle über die Bon appétit bzw. sämtliche Aktien, welche sie und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen noch nicht besitzen, zu erlangen. Damit wird die Bon appétit vollständig in die REWE integriert. REWE beabsichtigt, die eingeleitete deutliche Positionierung der Vertriebskanäle mit aller Kraft zu unterstützen und rasch voranzutreiben (z.B. den verstärkten Ausbau der Marktführerschaft bei Cash & Carry, die Umsetzung der Repositionierung Pick Pay als Discounter und Expansion der Verkaufsstellen, die Restrukturierung bei Howeg etc.). Erwirtschaftete Gewinne sollen zur Stärkung des Unternehmens reinvestiert werden, so dass künftig Dividendenzahlungen nicht mehr vorgesehen sind.

REWE verfügt bereits heute über mehr als 98% der Stimmrechte von Bon appétit und wird deshalb nach Vollzug des Angebots die Kraftloserklärung der noch ausstehenden Aktien gemäss Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel beantragen («Squeeze-Out»). Sodann ist vorgesehen, die Dekotierung der Namenaktien der Bon appétit von der SWX Swiss Exchange zu beantragen.
- 3. Vereinbarungen zwischen REWE und Bon appétit, deren Organen und Aktionären**

Da die Bon appétit zur REWE-Handelsgruppe gehört, bestehen zwischen REWE und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ohne Bon appétit und deren Tochtergesellschaften) einerseits und der Bon appétit andererseits verschiedene marktübliche Vereinbarungen, insbesondere in den Bereichen Einkauf, IT, Finanzen und Personal. Es bestehen keine Vereinbarungen zwischen REWE und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ohne Bon appétit und deren Tochtergesellschaften) einerseits und der Bon appétit, deren Organen und Aktionären andererseits, die das Kaufangebot zum Gegenstand haben oder die für das Kaufangebot relevant sind.
- 4. Mitarbeiteroptionen und -aktien der Bon appétit**

Am 1. April 1999 hat der Verwaltungsrat der Bon appétit ein Reglement für einen Managementoptionsplan («Plan») erlassen. Ausgewählte Management- und Verwaltungsratsmitglieder innerhalb der Bon appétit Gruppe können unter dem Plan Managementoptionen («Optionen») als Lohnbestandteil zugeteilt erhalten. Die Optionen sind nicht an der Börse kotiert. Jede Option berechtigt gegen Bezahlung des Ausübungspreises zum Bezug einer Namenaktie der Bon appétit zu CHF 5 nominal. Der Ausübungspreis einer Option entspricht jeweils dem durchschnittlichen Schlusskurs der Namenaktie der Bon appétit während dem letzten Monat vor dem Ausgabetag. Sämtliche Optionen sind durch von Bon appétit gehaltene eigene Aktien abgedeckt. Der Verwaltungsrat kann jährlich Optionen zuteilen, er bestimmt dabei jeweils die Optionsberechtigten und die Anzahl der jedem Optionsberechtigten zuzuteilenden Optionen. Die Laufzeit der Optionen beträgt sechs Jahre, beim Tod eines Optionsinhabers gelten die Optionen jedoch per Todestag als verfallen. Die Optionen dürfen grundsätzlich während den ersten drei Jahren der Laufzeit nicht ausgeübt werden und sind während der gesamten Laufzeit unübertragbar. Bei Invalidität oder Pensionierung (inkl. Frühpensionierung) eines Optionsinhabers können allerdings die Optionen ab Eintritt der Invalidität bzw. ab Zeitpunkt der Pensionierung frei ausgeübt oder veräussert werden. Wird eine Option nicht ausgeübt, hat der Berechtigte gegenüber der Bon appétit Anspruch auf Ersatz

des theoretischen Schlusskurses (innerer Wert der Option). Ein analoger Anspruch (theoretischer Schlusskurs der Option per Todestag) steht den Erben eines verstorbenen Optionsinhabers zu.

Im Rahmen des öffentlichen Kaufangebots der REWE vom 2. September 2003 wurden die meisten dieser ausgegebenen Optionen verkauft. Seit dem Mehrheitserwerb durch die REWE-Gruppe wurden keine Optionen mehr ausgegeben.

Per 16. August 2004 (Datum Voranmeldung) bestehen unter dem Plan noch zwei Optionsprogramme mit insgesamt 3'600 ausstehenden Optionen, welche sich wie folgt präsentieren:

	2001	1999	Total
Anzahl ausgegebene Optionen	3'000	600	3'600
Ausübungspreis pro Aktie	143.5	112.34	
Laufzeit	6	6	
Sperrfrist	3	3	

Die Bon appétit bietet den Inhabern der 3'600 ausstehenden Optionen an, diese zu kaufen, soweit sie bis zum Ende der Nachfrist gemäss Kapitel A.5. («Nachfrist») nicht ausgeübt worden sind.

Das Entgelt für die Optionen basiert auf den mittels eines marktüblichen Optionsbewertungsprogramms (Binominalmodell mit 301 Schritten) ermittelten Optionswerten, die sich per 10. September 2004 wie folgt präsentieren:

	Optionen aus Jahr 2001	Optionen aus Jahr 1999	Total
Wert pro Option in CHF	1.10	0.02	
Wert aller Optionen in CHF	3'300	12	3'312

Das Verhältnis zwischen dem Angebotspreis für die Namenaktien der Bon appétit und dem Entgelt für die Optionen ist angemessen, wodurch die Empfänger des Kaufangebots gleich behandelt werden.

Eigentümer von Mitarbeiteraktien mit Verfügungssperre sind berechtigt, ihre Aktien im Rahmen des Übernahmeangebotes anzudienen. Allfällige Steuerfolgen aus der verkürzten Sperrfrist tragen diese selber.

5. Vertrauliche Informationen

REWE bestätigt, dass weder sie noch eine andere mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnde Person direkt oder indirekt von Bon appétit oder den durch diese kontrollierte Gesellschaften nicht-öffentliche Informationen über Bon appétit erhalten hat, die die Entscheidung der Empfänger des Kaufangebots massgeblich beeinflussen könnten.

6. Halbjahreszahlen 2004

Bon appétit hat die Halbjahreszahlen 2004 am 9. September 2004 veröffentlicht. Diese Halbjahreszahlen sind seit diesem Datum unter der Internetadresse www.bon-appetit.ch abrufbar.

E. Veröffentlichung

Das Kaufangebot sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Kaufangebot werden in der Neuen Zürcher Zeitung auf deutsch sowie in Le Temps auf französisch veröffentlicht. Sie werden auch Bloomberg und Reuters zur Veröffentlichung zugestellt.

F. Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel

Als gemäss dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel («Börsengesetz») anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission ersuchten Ausnahme geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft und die Fairness Opinion von Lombard Odier Darier Hentsch & Cie bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist der Anbieter verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, dieses Dokument zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss Börsengesetz und Verordnung der Übernahmekommission («Übernahmeverordnung») festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir haben die materiellen Angaben teilweise vollständig, teilweise auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Einhaltung von Börsengesetz und Übernahmeverordnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung

- entspricht der Angebotsprospekt dem Börsengesetz und der Übernahmeverordnung;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt; insbesondere ist das Verhältnis zwischen dem Preis für die Bon appétit Namenaktien und dem Entgelt für die Optionen aus dem Managementoptionsplan der Bon appétit angemessen;
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung;
- wurden die Auswirkungen der Voranmeldung des Angebots beachtet.

KPMG Fides Peat

Jürg Meisterhans
dipl. Wirtschaftsprüfer

Reto Benz
dipl. Wirtschaftsprüfer

Zürich, 10. September 2004

G. Bericht des Verwaltungsrates der Bon appétit Group AG («Bon appétit») im Sinne von Art. 29 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel und Art. 29–32 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote

1. Empfehlung

Empfehlung

Der Verwaltungsrat der Bon appétit («Verwaltungsrat») hat das im vorliegenden Angebotsprospekt beschriebene Übernahmeangebot eingehend geprüft. Er empfiehlt den Aktionären von Bon appétit, die Aktien innerhalb der Angebotsfrist anzudienen.

Begründung

Vollständige Einbindung in die REWE-Gruppe

Bon appétit wie auch die REWE-Beteiligungs-Holding GmbH gehören zur in Deutschland ansässigen REWE-Gruppe. Für eine engere und effizientere Einbindung in die Gruppen-Organisation und eine bessere Zusammenarbeit mit den REWE-Gruppengesellschaften soll Bon appétit eine 100% Tochtergesellschaft der REWE-Beteiligungs-Holding GmbH werden.

Illiquidität des Marktes

Bereits heute ist ein regelmässiger und liquider Handel der Bon appétit Aktien nicht mehr gewährleistet. Das öffentliche Kaufangebot ermöglicht den Aktionärinnen und Aktionären der Bon appétit, ihre Anteile in einem geregelten Verfahren zu veräussern. Der Verwaltungsrat der Bon appétit beabsichtigt, nach Abschluss des öffentlichen Kaufangebotes die Bon appétit Aktien zu dekotieren.

Kostenersparnis

Die geplante Dekotierung führt zu einer Kostenersparnis für Bon appétit, da die Kosten für die Aufrechterhaltung der Kotierung nach den Vorschriften der SWX Swiss Exchange, für die Wahrnehmung verschiedener Meldepflichten und für die interne und externe Kommunikation hinfällig werden oder zumindest starkt reduziert werden können.

Angemessener Angebotspreis

Der Angebotspreis von CHF 60.80 je Bon appétit Aktie entspricht dem Preis, zu dem bereits im September 2003 ein öffentliches Angebot gemacht wurde und entspricht auch dem Preis, zu dem die HOFER Management AG und die Hofer-Holding AG per 13. August 2004 ihre Aktien an die REWE verkauft haben. Seit der im Zusammenhang mit dem öffentlichen Kaufangebot vom 2. September 2003 erstellten Fairness Opinion von Lombard Odier Darier Hentsch & Cie («LODH») haben sich das Umfeld, die wirtschaftliche Lage sowie die Ertragsaussichten der Bon appétit nicht verbessert. Ausserdem hat der Verwaltungsrat LODH damit beauftragt, auch das neue Angebot von REWE auf seine finanzielle Angemessenheit zu überprüfen und eine Fairness Opinion dazu abzugeben. LODH kommt in dieser Fairness Opinion zum Schluss, dass das Übernahmeangebot in finanzieller Hinsicht angemessen und fair ist (siehe unter Kapitel I. Fairness Opinion in diesem Angebotsprospekt).

Als Ergebnis all seiner Abwägungen betrachtet der Verwaltungsrat das Angebot als angemessen und fair und empfiehlt den Aktionären die Annahme des Angebotes.

2. Interessenkonflikte und Absichten von Aktionären, die mehr als 5% der Stimmrechte besitzen

Der Verwaltungsrat setzt sich gegenwärtig aus Herrn Dr. E. Dieter Berninghaus (Präsident), Herrn Hans Schmitz (Vize-Präsident), Herrn Dr. Beat Curti, Herrn Alain Caparros und Herrn Emil Flückiger (Mitglieder) zusammen.

Herr Dr. Berninghaus ist gleichzeitig Vorstandssprecher und Herr Schmitz ist gleichzeitig Vorstandsmitglied der REWE ZENTRALFINANZ eG. Im Weiteren gehören diese beiden Herren zusammen mit Herrn Caparros der Unternehmensleitung der REWE-Gruppe an. Die Herren Dr. Beat Curti und Herr Emil Flückiger üben keine exekutiven Aufgaben in der Bon appétit aus und stehen mit Ausnahme der nachfolgend erwähnten Engagements von Herrn Flückiger auch sonst in keiner geschäftlichen Beziehung zur Anbieterin oder den mit dieser in gemeinsamer Absprache handelnden Personen. Herr Flückiger ist einziger Verwaltungsrat von zwei Holdinggesellschaften des

REWE-Konzerns in der Schweiz, nämlich der REWE Schweiz Beteiligungs Holding AG Luzern (ehemals Curti & Co. AG) und der REWE Schweiz Beteiligungen AG (ehemals Curti Beteiligungen AG). Gesellschaften des REWE-Konzerns verfügen sodann über mehr als 99 % der Aktien und Stimmrechte der Bon appétit. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats wurden mit den Stimmen der Aktionäre aus dem REWE-Konzern gewählt.

Aufgrund der bestehenden potentiellen Interessenkonflikte bei Mitgliedern des Verwaltungsrates und um bei der Beurteilung der Fairness und Angemessenheit des Angebotspreises über eine unabhängige Drittmeinung zu verfügen, hat der Verwaltungsrat die vorgenannte Fairness Opinion von LODH in Auftrag gegeben und hat sich bei der Beurteilung der finanziellen Angemessenheit des Angebots von dieser Fairness Opinion leiten lassen.

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Kaufangebot der REWE wurden und werden nach Kenntnis des Verwaltungsrates keine Leistungen an Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitglieder der Bon appétit erbracht. Weder Verwaltungsrats- noch Geschäftsleitungsmitglieder verfügen zudem über Aktien oder Optionsrechte auf Aktien der Bon appétit. Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnis davon, dass Änderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates oder der obersten Geschäftsleitung konkret vorgesehen sind.

Neben der REWE und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen verfügen keine Aktionäre über mehr als 5% der Stimmrechte an der Bon appétit.

Bon appétit Group AG
Namens des Verwaltungsrates

Dr. E. Dieter Berninghaus Emil Flückiger

Moosseedorf, 10. September 2004

H. Empfehlung der Übernahmekommission

Das Kaufangebot wurde der Übernahmekommission vor dessen Publikation eingereicht. Mit Empfehlung vom 13. September 2004 hat diese unter anderem befunden:

- Das öffentliche Kaufangebot der REWE entspricht dem Börsengesetz.
- Die Übernahmekommission gewährt die folgende Ausnahme von der Übernahmeverordnung (Artikel 4): Befreiung von der Einhaltung der Karenzfrist (Artikel 14 Abs. 2).

I. Fairness Opinion

Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, Zürich, wurde vom Verwaltungsrat der Bon appétit beauftragt, eine Fairness Opinion zum Angebotspreis abzugeben. Diese Fairness Opinion bestätigt, dass der angebotene Kaufpreis von CHF 60.80 netto in bar je Bon appétit Aktie für Publikumsaktionäre unter finanziellen Gesichtspunkten als angemessen und fair zu beurteilen ist. Lombard Odier Darier Hentsch & Cie steht in keiner Beziehung zu Bon appétit oder zu REWE, welche einen Interessenkonflikt oder dessen Anschein begründen würde. Die vollständige Fairness Opinion kann kostenlos bezogen werden bei der Bon appétit (Tel. 01 947 13 73; e-mail pr@bon-appetit.ch) oder unter www.bon-appetit.ch heruntergeladen werden.

J. Durchführung des Kaufangebots

- 1. Information und Anmeldung**

Deponenten
Die Deponenten, welche ihre Namenaktien der Bon appétit in einem offenen Depot einer Schweizer Bank halten, werden von dieser über das Kaufangebot informiert und werden gebeten, gemäss deren Instruktionen zu verfahren.

Heimverwahrer
Aktionäre, die ihre Namenaktien Bon appétit bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren und am 10. September 2004 im Aktienregister der Bon appétit eingetragen waren, werden durch das Aktienregister der Bon appétit über das Kaufangebot informiert. Aktionäre, welche das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, das Formular «Annahme- und Abtretungserklärung», welches sie direkt vom Aktienregister der Bon appétit erhalten haben, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet, zusammen mit dem/den entsprechenden Aktienzertifikat(en), **nicht entwertet**, bis spätestens zum 29. September 2004 bzw. 18. Oktober 2004, 16.00 Uhr (Schweizer Zeit), direkt beim Aktienregister der Bon appétit, Industriestrasse 25, 8604 Volketswil, einzureichen.
- 2. Beauftragte Bank**

UBS AG, 8098 Zürich
- 3. Annahme- und Zahlstellen**

REWE hat die UBS AG als Annahme- und Zahlstelle mandatiert und mit der Abwicklung des Kaufangebotes beauftragt. Als Annahme- und Zahlstelle für die Heimverwahrer fungiert das Aktienregister der Bon appétit.
- 4. Titelsperrung**

Die angedienten Bon appétit Aktien werden von den entsprechenden Banken gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.
- 5. Auszahlung des Kaufpreises**

Die Auszahlung des Kaufpreises für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist gültig angedienten Bon appétit Aktien erfolgt am 22. Oktober 2004 (vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Kapitel A.4. «Angebotsfrist»).
- 6. Kostenregelung und Abgaben**

Der Verkauf von Bon appétit Aktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebotsfrist und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben.

Die beim Verkauf von Bon appétit Aktien unter diesem Kaufangebot anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben sowie die SWX Gebühr (inklusive Zusatzabgabe EBK) werden von REWE getragen.
- 7. Kraftloserklärung / Dekotierung**

REWE verfügt bereits heute über mehr als 98% der Stimmrechte von Bon appétit und wird deshalb nach Vollzug des Angebots die Kraftloserklärung der noch ausstehenden Aktien gemäss Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel beantragen («Squeeze-Out»). Sodann ist vorgesehen, die Dekotierung der Namenaktien der Bon appétit von der SWX Swiss Exchange zu beantragen.
- 8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Das Kaufangebot von REWE sowie sämtliche sich daraus ergebenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten ist das Handelsgericht des Kantons Zürich ausschliesslich zuständig. Der Weiterzug an das schweizerische Bundesgericht, sofern gesetzlich vorgesehen, bleibt vorbehalten.

K. Zeitplan

16. September 2004	Beginn Angebotsfrist
29. September 2004	Ende Angebotsfrist
5. Oktober 2004	Beginn Nachfrist
18. Oktober 2004	Ende Nachfrist
22. Oktober 2004	Abwicklung des Angebots und Auszahlungsdatum

REWE behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern nach Massgabe von Kapitel A.4. «Angebotsfrist» und Kapitel A.5. «Nachfrist». Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit vorgängiger Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

Weitere Exemplare des Angebotsprospektes in Deutsch und Französisch können kostenlos direkt bei der UBS AG, Prospectus Library, Postfach, 8098 Zürich, oder telefonisch unter 01 239 47 03, per Fax 01 239 21 11 oder per E-Mail (swiss-prospectus@ubs.com) angefordert werden.